

II-457 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

227/J

A n f r a g e

der Abgeordneten W i e l a n d n e r , Adam P i c h l e r und Genossen
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend den unzureichenden Personalstand des Arbeitsinspektorates für
den 10. Aufsichtsbezirk (Salzburg).

In einem Salzburger Fleischhauereibetrieb (der Name des Unternehmens und der Standort sind dem Akt Zl. 7.987/67 des Arbeitsinspektorates für den 10. Aufsichtsbezirk zu entnehmen) hat sich am 4.2.1963 ein schwerer Arbeitsunfall ereignet, bei dem sich ein im zweiten Lehrjahr stehender jugendlicher Lehrling durch eine Explosion schwere Verbrennungen zugezogen hat.

Am 4.1.1967 hat sich im selben Betrieb neuerlich ein schwerer Arbeitsunfall zugetragen, bei dem wiederum ein jugendlicher Lehrling schwere Verletzungen erlitten hat. Der jugendliche Lehrling ist um 3,10 Uhr früh mit der rechten Hand in einen Fleischwolf geraten, der nach den Vorschriften der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung überhaupt nicht hätte verwendet werden dürfen; dem Jugendlichen mußte ein Teil des rechten Armes amputiert werden.

Im Zuge einer Vorsprache des Präsidiums der Landessexekutive Salzburg des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beim Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk ist hervorgekommen, daß der betreffende Betrieb seit 1957 bis zum Unfall vom 4.1.1967 keiner Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat unterzogen worden war. Auf Befragen, weshalb dies möglich gewesen sei, zumal bekannt war, daß der Betrieb arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen sowie Bestimmungen des Arbeitsschutzes nicht einhält, hat der Leiter des Arbeitsinspektorates erklärt, daß zuwenig Personal zur Verfügung stehe, um überhaupt öftere und vor allem intensivere Kontrollen durchführen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten glauben, daß diese Erklärung genügt, um die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Lage bei der Kontrolltätigkeit des Arbeitsinspektorates für den 10. Aufsichtsbezirk klarzustellen. Es bedarf nämlich keiner näheren Erläuterung, daß das Arbeitsinspektorat seinen Aufgaben nicht zureichend nachkommen kann, wenn dies der Personalstand der Dienststelle nicht erlaubt.

227/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

1.) Sind Sie, Frau Bundesminister, gleichfalls der Überzeugung, daß der gegenwärtige Personalstand des Arbeitsinspektorate für den 10. Aufsichtsbezirk nicht ausreicht, um eine ordnungsgemäße Kontrolltätigkeit zu gewährleisten?

2.) Haben Sie, Frau Bundesminister, bisher bereits Maßnahmen ergriffen, um für einen zureichenden Personalstand dieses Arbeitsinspektorate vorzusorgen?

3.) Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, Frau Bundesminister, in dieser Angelegenheit künftig zu ergreifen?

- o - o - o - o -